

Judo aktiv gestalten – Trainerassistenten- und Clubassistentenausbildung

Veranstalter:	Bayerischer Judo-Verband e.V. - Jugend
Ausrichter:	Bezirk Oberbayern - Jugendleitung
Datum:	Fr. 27.05.2022 – So. 29.05.2022
Ort:	Sportcamp Inzell Holzen 4-6 83334 Inzell
Teilnehmerkreis:	Interessierte Sportler/Jugendleiter zwischen 15 -26 Jahren
Inhalte:	Verschiedene Spiele für das Training, Methodische Hilfen und Trainingsmittel, Vereinsarbeit modern und leicht gemacht
Referenten:	Nick Cariss, Jens Keidel, Nicole Keidel
Kosten:	Es wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 50,- € (inkl. Übernachtung, Vollpension, Material, alle Aktivitäten) erhoben
Zeitplan:	Anreise Fr. zwischen 15.30 Uhr und 17:00 Uhr, Abreise So. 14:00 Uhr
Meldeschluss:	25.04.2022 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (12 männliche und 12 weibliche Plätze). Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
Meldung über folgenden Link:	https://www.bayernjudo.de/verband/organisation/shop/category/view/15 (Achtung es Tickets für männliche und weibliche Teilnehmer) Nach dem Ticketkauf muss noch eine Email mit Name, Geburtsdatum, Adresse und Verein an koordinator@b-j-v.de geschickt werden
Mitbringen:	Bekleidung für schlechtes und schönes Wetter, Hallenschuhe, Laufschuhe, Judoanzug, Judopass (falls vorhanden), Trainingsanzug, Badesachen, Waschzeug, Handtücher, Bettwäsche (Bettlaken, Kissen- und Bettbezug, keine Schlafsäcke), Schreibzeug, vorsorglich Krankenkarte



BJV
BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Sonstiges:

Es gelten die tagesaktuellen Coronaregeln!

Anreise:

Mit der Bahn bis Traunstein, dann mit dem Bus (ab Bahnhofsvorplatz) Richtung Bad Reichenhall, nach ca. 35 Min Fahrzeit eine Station vor Inzell – an der Haltestelle Schwarzberg – aussteigen. Die Bundesstraße überqueren und dem Wegweiser Holzen / BLSV-Feriendorf folgen. Gehzeit ca. 8 Minuten. Mit dem Auto die BAB München-Salzburg bei der Ausfahrt Siegsdorf/Traunstein verlassen und ca. 10 km in Richtung Inzell fahren. Etwa 1 km vor dem Ort Inzell links nach Holzen abbiegen.

Wir wünschen allen eine gute Anreise und viel Erfolg.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, durch den Bayerischen Jugendring gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Aufsichtspflicht und Teilnahmebedingungen für BJV - Maßnahmen

Anmeldung & Datenschutz:

Die Platzreservierung erfolgt durch den Erwerb eines Tickets im BJV-Onlineshop unter der Adresse <https://www.bayernjudo.de/verband/organisation/shop/category/view/15>). Bitte im eine Email an koordinator@b-j-v.de mit Name, Adresse, Vereine, Telefonnummer, Geburtsdatum schicken. Unvollständige oder auf anderem Weg eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten alle Teilnehmer eine Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften (Daten werden nur mit Zustimmung aufgenommen).

Eine Teilnahme ist auszuschließen, wenn der Teilnehmer kurz vor Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden Krankheit leidet. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des Bayerischen Judo-Verbandes erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews durch den Bayerischen Judo-Verband in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

Zahlungsbedingungen und Rücktritt:

Die Zahlung der Eigenbeteiligung muss innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto erfolgen.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung nach dem 25.04.2022 werden 60%, bei Abmeldung nach dem 12.05.2022 die komplette Eigenbeteiligung einbehalten.

Haftung:

Wir haften als Veranstalter für eine gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Teilnehmer bei Maßnahmen des BJV sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust! Teilnehmer haften

für verursachte Schäden gegenüber uns, den Leistungsträgern und untereinander. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns vorab schriftlich bekannt gemacht werden.

Aufsichtspflicht, Verhaltensregeln:

Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zuwiderhandelt.

Sollte der Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten heimzuschicken. Der Heimtransport erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung. Sie wird den Erziehungsberechtigten jedoch vorher mitgeteilt. In gegebenen Notfällen sind die Erziehungsberechtigten bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällt der Leiter bzw. dessen Stellvertreter. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an diese Teilnahmebedingungen sowie die Regeln der jeweiligen Hausordnungen zu halten.

Das Baden in Gewässern, Freibädern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, durch den Bayerischen Jugendring gefördert.





Die Teilnehmer dürfen nicht:

- Alkohol trinken oder bei sich führen
- Rauchen
- Sich in Gaststätten ohne Aufsicht aufhalten
- Die Sportstätten und Aufenthaltsstätten ohne Erlaubnis verlassen

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms vor.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, durch den Bayerischen Jugending gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

